

**Bericht des Petitionsausschusses Nr. 42 vom 1. Februar 2011**

Der Petitionsausschuss hat am 1. Februar 2011 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei vier Gegenstimmen, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:**

**Eingabe-Nr.:** L 17/724

**Gegenstand:** Zulassung von freien Schulen

**Begründung:** Die Petenten bitten darum, dass die Bürgerschaft (Landtag) die Gründung der Humanistischen Schule und der Freien Schule Bremen unterstützen möge. Außerdem soll die Bürgerschaft (Landtag) darauf hinwirken, dass die Senatorin für Bildung und Wissenschaft auf Rechtsmittel gegen die insoweit ergangenen Verpflichtungsurteile des Verwaltungsgerichts Bremen verzichtet. Sie tragen vor, die ablehnende Haltung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gegenüber der Gründung privater Grundschulen sei politisch und nicht juristisch begründet. Bremen sei das einzige Bundesland, in dem es keine freien Alternativschulen für die Primarstufe gebe. Beispiele aus dem europäischen Ausland und den anderen Bundesländern zeigten, dass ein Nebeneinander von staatlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft für alle Beteiligten fruchtbar und bereichernd sei. Diese Petition wird von 1 100 Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 2010 mehrheitlich einen Antrag, mit dem der Senat aufgefordert werden sollte, auf Rechtsmittel gegen die genannten Urteile zu verzichten und die Anträge auf Genehmigung der privaten Grundschulen positiv zu bescheiden, abgelehnt. Auch gegenwärtig besteht für das Anliegen der Petenten keine parlamentarische Mehrheit.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat gegen die Urteile, mit denen das Verwaltungsgericht sie verpflichtet hat, unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts neu über die Genehmigungsanträge der Petenten zu entscheiden, Rechtsmittel eingelegt. Nach der verfassungsmäßigen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland ist die Rechtsprechung ausschließlich den Gerichten vorbehalten. Diese sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Deshalb können gerichtliche Entscheidungen nur von den zuständigen Gerichten und nur im Rahmen der von der Rechtsordnung dafür vorgesehenen Verfahren aufgehoben oder abgeändert werden. Der Petitionsausschuss hat insoweit keine Einwirkungsmöglichkeiten.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:**

**Eingabe-Nr.:** L 17/806

**Gegenstand:** Weihnachtslotterie

**Begründung:** Der Petent regt an, in Bremen eine Weihnachtslotterie, vergleichbar der spanischen Sorteo de Navidad, einzuführen.

Der Petitionsausschuss kann diese Anregung nicht unterstützen. Er sieht die Notwendigkeit einer solchen Lotterie nicht.

**Eingabe-Nr.:** L 17/809

**Gegenstand:** Straßenbahn in Bremerhaven

**Begründung:** Der Petent regt an, aus Klimagründen in Bremerhaven einen Straßenbahnverkehr einzurichten. Damit sollten auch Ortsteile wie Langen und Bad Bederkesa sowie die Stadt Nordenham angebunden werden.

Der Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. In Bremerhaven gibt es ein funktionierendes und ausreichendes Busliniennetz. Aus Kostengründen kommt ein Ersatz oder eine Ergänzung durch eine Straßenbahn nicht in Betracht.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** L 17/713

L 17/723

L 17/729

L 17/732

L 17/733

**Gegenstand:** Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

**Begründung:** Der Petent wendet sich gegen beabsichtigte Änderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Die Petition wird von 1 446 Mitzeichnern unterstützt.

Der Staatsvertrag ist nicht wie geplant am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Nordrhein-Westfalen hat die Ratifizierung abgelehnt. Damit hat sich das Anliegen des Petenten erledigt.

**Eingabe-Nr.:** L 17/807

**Gegenstand:** Kinderbeauftragter

**Begründung:** Der Petent setzt sich dafür ein, in Bremen die Stelle eines Kinderbeauftragten beziehungsweise eines Landesbeauftragten für Kinder einzurichten.

Der Petitionsausschuss hält das Anliegen des Petenten, sich für Kinderrechte einzusetzen, für unterstützenswert. Allerdings ist die Entscheidung, eine neue Funktionsstelle zu schaffen, eine politische, die nicht im Wege einer Petition erfolgen kann. Der Petitionsausschuss hat sich in der laufenden Wahlperiode bereits mit einer sachgleichen Angelegenheit befasst. An seiner Auffassung hat sich nichts geändert. Zur weiteren Begründung wird auf den Bericht des Petitionsausschusses vom 2. September 2008 (Drs. 17/531) verwiesen.